

II-9535 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
GZ. 605.01.00/14-II.2/89

Wien, am 21. Dezember 1989

Südtirol; Parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. Dillersberger,
Dr. Frischenschlager an den Herrn
Bundesminister betreffend zwei Resolutionen
des Bergiselbundes Österreich vom 23.10.1989

4360 IAB
1989 -12- 22
zu 4427 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger und Dr. Frischenschlager haben am 23. Oktober 1989 unter Nr. 4427/J-NR/89 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend zwei Resolutionen des Bergiselbundes Österreich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Seit wann sind Ihnen die beiden Resolutionen des Bergisel-Bundes Österreich, welche bei der am 17.3.1989 abgehaltenen Bundes-Hauptversammlung beschlossen wurden bekannt?
- 2) Wie lautet Ihre Stellungnahme zur Resolution 1 des Bergisel-Bundes Österreich, daß selbst bei Vollerfüllung des vorliegenden Südtirol-Paketes lediglich ein Fortschritt, keineswegs aber das Ziel der bedrängten deutschen Volksgruppen Südtirol erblickt werden könne?
- 3) Wie soll Ihrer Ansicht nach längerfristig das Ziel der österreichischen Südtirol Politik lauten?
- 4) Bestehen Ihrerseits Bestrebungen, in der Südtirolfrage mit Italien neue Verhandlungen aufzunehmen, die über die bisher in Aussicht gestellte Südtirol Autonomie hinausgehen und das Erreichen des Selbstbestimmungsrechtes für Südtirol anstreben?
- 5) Würde sich Ihrer Ansicht nach ein eventueller EG-Beitritt Österreichs auf die Situation Südtirols positiv auswirken?

- 2 -

- 6) Sind Sie der Ansicht, daß eine Streitbeilegungserklärung Österreichs nur dann erfolgen kann, wenn alle 137 Maßnahmen des Südtirolpaketes erfüllt sind, oder gibt es im Südtirolpaket enthaltene Punkte denen Sie weniger Bedeutung beimessen und bei denen Sie auch im Falle einer Nichterfüllung bereit wären, eine Streitbeilegungserklärung Österreichs zu empfehlen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Die beiden Resolutionen des Bergiselbundes Österreich, die am 17.3.1989 beschlossen wurden, habe ich, nach Urgenz, am 13. November 1989 als Beilage zur ggst. Anfrage erhalten; daher sind sie mir erst seit damals bekannt.

Zu 2):

Auch ich bin der Meinung, daß das Paket keinen Selbstzweck darstellt und der im Pariser Abkommen vereinbarte Schutz der "völkischen Eigenart und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung" der Südtiroler keiner Versteinerung unterliegen darf. Mit Paket und Operationskalender wird nur der seit 1960 bzw. 1961 vor den Vereinten Nationen anhängige Streit einer Lösung zugeführt, was österreichischerseits durch Abgabe der Streitbeilegungserklärung zum Ausdruck gebracht werden wird. Das Pariser Abkommen von 1946 bleibt davon unberührt aufrecht und gilt weiter. Dasselbe gilt für die darauf beruhende Schutzfunktion Österreichs.

Zu 3):

Auch in Zukunft werden die drei Artikel des Pariser Abkommens Richtschnur für die österreichische Südtirolpolitik sein. Das Gruber-Degasperi-Abkommen dient ja, wie auch in der Präambel der UN-Resolution 1497 (XV) vom 31. Oktober 1960 festgehalten wird, dem bereits zitierten Schutz des völkischen Charakters sowie der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschsprachigen Bevölkerung von Südtirol.

- 3 -

Längerfristig geht es darum, die Schutzfunktion Österreichs so auszuüben, sowie die österreichisch-italienischen Beziehungen und die Europa-Politik so zu gestalten, daß eine optimale Entwicklung der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols gesichert ist.

Zu 4):

Im Hinblick auf das eminente Interesse Österreichs, die Existenz der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols zu sichern, habe ich die Absicht, alles zu tun, daß die im Paket vorgesehenen und mit Italien vereinbarten Maßnahmen verwirklicht werden. Darüberhinaus habe ich die Absicht, die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Südtirol durch eine Weiterentwicklung des Accordino zu bereichern und auszuweiten.

Träger des Selbstbestimmungsrechtes ist die Südtiroler Bevölkerung. Die Aufnahme von Verhandlungen über die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes ist von österreichischer Seite daher nicht vorgesehen.

Zu 5):

Ein Beitritt Österreichs zu einer Europäischen Gemeinschaft mit einem operationellen Binnenmarkt würde den trennenden Charakter der Grenzen zwischen Österreich und Italien weitestgehend beseitigen und sich schon deshalb positiv auf die Position Südtirols auswirken. Viele Hindernisse, die sich im Rahmen der bestehenden Verhandlungsstrukturen nur mit großen Schwierigkeiten beseitigen lassen (z.B. im Zusammenhang mit Niederlassungsfreiheit, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Freizügigkeit von Dienstleistungen) würden wegfallen. Dadurch würde die bereits bestehende vielfältige Zusammenarbeit nicht nur erleichtert werden, sondern ich eine Reihe von Möglichkeiten für neue, vertiefte Kooperation eröffnen.

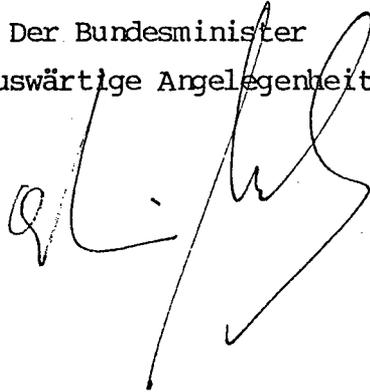
Vieles deutet darauf hin, daß mit Fortschreiten des Integrationsprozesses der Föderalismus in Europa allgemein an Bedeutung gewinnen wird. Das Prinzip der Subsidiarität, d.h. Regelungen nur dort zentral zu treffen, wo dies notwendig ist, und ansonsten größtmögliche Vielfalt zuzulassen, wird - nicht zuletzt aus pragmatischen Gründen - immer mehr im Vordergrund zu stehen haben. Diese Entwicklung sollte zu einer Stärkung der Autonomie Südtirols führen und eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Regionen, damit auch zwischen Südtirol und den österreichischen Bundesländern, ermöglichen.

- 4 -

Zu 6):

Eine endgültige Bewertung kann erst nach Vorliegen des Pakets vorgenommen werden.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned below the typed name of the Federal Minister for Foreign Affairs.